

Wasserwerk der Gemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2017

- Entwurf -

"Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut,
das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss."

(Präambel zur EU-Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL))



(Brunnen V222 auf dem Gelände des Wasserwerkes der Gemeinde Titz)

**Wirtschaftsplan
2017
des Wasserwerkes der Gemeinde Titz**

Aufgrund des § 114 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und § 14 der Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Titz am _____ den Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

a.) die Aufwendungen	1.261.250 EURO
b.) die Erträge	1.261.250 EURO

2. Vermögensplan

a.) die Einzahlungen	1.228.000 EURO
b.) die Auszahlungen	1.228.000 EURO

3. Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Geschäftsjahr zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan und zur Umschuldung erforderlich ist, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

5. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Titz, den 07.11.2016

aufgestellt:

gesehen:

Michael Dahlem
(Betriebsleiter)

Jürgen Frantzen
(Bürgermeister)

Vorbericht zum Wirtschaftsplan des Wasserwerks der Gemeinde Titz für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Allgemeines

Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung gegliedert. Der Erfolgsplan ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 275 HGB) aufzustellen ist. Für die einzelnen Buchungen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einnahmen und Ausgaben wurde ein entsprechender Sachkontenrahmen eingerichtet.

II. Bericht über das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2015

Finanzwirtschaftliche Aspekte

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 liegt vor. Mit einem Jahresgewinn von 66.217,46 Euro konnte erneut eine positive Verzinsung des Eigenkapitals erreicht werden, die mit 4,7 % über der in der Eigenbetriebsverordnung geforderten üblichen Verzinsung von 4 % liegt. Ferner wurde für das Jahr 2015 eine an die Gemeinde Titz zahlbare Konzessionsabgabe nach Abzug des preisrechtlichen Mindestgewinns i.H.v. 13.279,00 Euro erwirtschaftet.

Positiv auf dieses Ergebnis haben sich neben der Gebührenanhebung zum 01.01.2015 zur Kompensation der steigenden Kosten (allgemeine Preissteigerung; Personalkostensteigerung, etc.) auch die 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2014 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Titz vom 17. Mai 2013 ausgewirkt. Hiernach werden ab dem 01.01.2015 die Anschlussnehmer nicht nur bei erstmaliger Erstellung, Beseitigung oder Änderung, sondern auch bei Erneuerungen und Reparaturen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen zahlungspflichtig. Wurden bis Jahresende 2014 noch sämtliche Kosten im vorgenannten Bereich durch das Wasserwerk der Gemeinde Titz und somit über die Gebühren von der Allgemeinheit getragen (Vollkostendeckung), hat die Satzungsänderung zur Folge, dass sämtliche durch das Wasserwerk der Gemeinde Titz erbrachte Leistungen rund um den Hausanschluss vom Grundstückseigentümer erstattet werden müssen. Wurde diese Änderung der Satzung anfänglich durch die Kunden des Wasserwerks vereinzelt kritisch betrachtet, hat sich im Laufe des Jahres 2015 und 2016 gezeigt, dass in der Regel der nunmehr kostenpflichtige Schaden bei den jeweiligen Ge-

bäudeversicherungen abgedeckt ist und die betroffenen Anschlussnehmer keine Eigenleistung zu tragen haben. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2015 bedeutete dies, dass ein Betrag i.H.v. rund 18.000 Euro weiterberechnet und somit nicht auf den Wasserpreis umgelegt werden musste.

Technische Aspekte

Das Wasserwerk der Gemeinde Titz wurde am 15. September 2014 aufgrund der anstehenden Kernsanierung außer Betrieb genommen. Nachdem nahezu alle technischen Anlagen (Wasserbehälter, Aufbereitung, Elektrotechnik, etc.) sowie Teile des Gebäudes im Laufe des Jahres 2014 und auch über den Jahreswechsel hinaus vollständig saniert und erneuert worden sind, wurde die (teilweise) Versorgung des Gemeindegebietes ab dem 15. Juli 2015 wieder vom Wasserwerk selbst wahrgenommen.

Im Versorgungsnetz des Wasserwerkes der Gemeinde Titz ereigneten sich nennenswerte Schäden durch drei (Vorjahr: drei) Hauptrohrbrüche im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Versorgungsleitungen in der Kroschstraße in Rödingen (August 2015; DN 100 PVC), in der Linnicher Straße in Titz (August 2015; DN 80 GG) sowie in der Velderstraße, ebenfalls in Titz (Januar 2015; DN 80 GG), wiesen Beschädigungen auf, die durch das Wasserwerk der Gemeinde Titz umgehend behoben wurden.

Darüber hinaus kam es im Grünen Weg (DN 100 Stahl) in der Ortslage Ameln zu vermehrten Störungen (über zehn Rohrbrüche bis Oktober 2015), so dass eine Erneuerung (rund 510 m und 60 Hausanschlüsse; DN 100 PE) ab Oktober 2015 aufgrund der Pflicht zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich war. Die Maßnahme wurde durch den Vertragstiefbauer und durch die Mitarbeiter des Wasserwerkes bis Jahresende 2015 umgesetzt.

Im Wasserwerk selbst waren 2015, wie bereits im Vorjahr, keine nennenswerten Betriebsstörungen zu verzeichnen.

Die Trinkwasseruntersuchungen führten in 2015 zu zwei Beanstandungen (Vorjahr: eine), welche sich allerdings nach einer erneuten Beprobung, in Absprache mit dem Gesundheitsamt des Kreises Düren, als vermeintliche Fehlbeprobung heraus stellte. Eine Gefahr für die Bevölkerung bestand daher nicht.

Nach einer nunmehr möglichen genaueren Erfassung der Wassermengen (aufgrund neuer Messtechnik im Wasserwerk) belaufen sich die Wasserverluste auf 15,1 % für echte und unechte Wasserverluste. Unter unechten Wasserverlusten sind ungezählte Wasserentnahmen (Wasserdiebstahl), Messdifferenzen (Ablesezeitpunkte, Zählerschätzungen), defekte Wasserzähler sowie die gemäß Eichgesetz zulässigen Messtoleranzen zu verstehen. Als echte Wasserverluste sind die Wasserabgaben aufgrund von Schleichmengen oder Rohrbrüchen im Leitungsnetz zu erklären.

Da die neueren Messinstrumente erst im Laufe des Jahres 2015 implementiert wurden, können in den oben genannten echten und unechten Wasserverlusten durchaus noch Wassermengen zum Spülen enthalten sein. Noch genauere Messungen sind somit voraussichtlich erst ab dem Jahr 2016 für die Ermittlung von Wasserverlusten möglich und wären dann mit denen anderer Wasserwerke vergleichbar.

Das bewilligte Wasserrecht gilt ab Anfang des Jahres 2007 und bis Ende des Jahres 2036. Mit Bescheid vom 27.04.2007 bewilligte der Landrat des Kreises Düren (Amt für Wasser, Abfall und Umwelt) dem Wasserwerk der Gemeinde Titz das Recht zur Förderung von Grundwasser (300.000 cbm, 400.000 cbm, 565.000 cbm Wasserförderung als gestaffelte Höchstmengen für die Zeiträume 2007 bis 2009, 2010 bis 2014 und 2015 bis 2036) aus den Tiefbrunnen VU 221 und VU 222 bis zum 31.12.2036 (30 Jahre).

Aufgrund dieser genehmigten Höchstmengen ist es möglich, bisherige Wasserlieferungsverträge für die Fremdwasserversorgung sukzessive zu kündigen. Eine erste Kündigung eines Vertrags, über den bislang die Versorgung der westlichen Ortsteile der Gemeinde Titz sichergestellt war, wurde aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 30.10.2014, nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 22.10.2014, zum 31.12.2016 gekündigt.

III. Bereits umgesetzte Maßnahme zur stufenweisen Umstellung des Fremdwasserbezuges auf weitestgehende Eigenversorgung in der Gemeinde Titz sowie Ausblick auf Maßnahmen in 2017

Wie bereits erwähnt wurde der erste Wasserlieferungsvertrag für die Fremdwasserversorgung der westlichen Ortsteile der Gemeinde Titz zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Die erforderliche Erweiterung des Versorgungsnetzes wurde zwischen März und September 2016 realisiert, so dass ab dem 1. Januar 2017 die westlichen Ortschaften der Gemeinde mit eigengefordertem Trinkwasser statt bezogenem Fremdwasser versorgt werden können.

Die erste Maßnahme des Projektes „autarke Wasserversorgung“ außerhalb des Wasserwerkes selbst ist daher abgeschlossen. Die derzeit stattfindende Erneuerung des Leitungsnetzes in Ralshoven sowie die für das Frühjahr 2017 anstehenden (und bereits beauftragten) Sanierungen der Verbindungsleitung zwischen Hompesch und Müntz, der Versorgungsleitung in Hompesch selbst sowie die Herstellung der Verbindungsleitung zwischen Ralshoven und Müntz (Ersatz für den Ringschluss Gevelsdorf - Hasselsweiler) stellen keine Maßnahmen im Sinne der „Fremdwasserloslösung“ dar, sondern sind als klassische Sanierungsmaßnahmen von Altbeständen zu werten. Diese nunmehr 60 Jahre alten Leitungen hätte ohnehin, gleich welche Betriebsform die Wasserversorgung in Titz wahrgenommen hätte, erneuert werden müssen.

Um schnellstmöglich weitere positive Effekte auf die Wassergebühren erzielen zu können (Reduzierung der Fremdwasserbezugskosten), sieht dieser Wirtschaftsplan 2017 einen Planansatz für die Leitung zwischen Ameln und Rödingen sowie die hiermit verbundenen Aufweitungen und Sanierungen im Bestand vor. Mit einer Realisierung wird allerdings frühestens erst in 2018 zu rechnen sein.

Nach Abschluss dieser Maßnahme wäre dann innerhalb eines Zeitraumes von (nur) sechs Jahren die grundsätzliche und betriebswirtschaftlich sinnvolle Neuausrichtung des Wasserwerkes abgeschlossen.

IV. Kalkulation des Wasserpreises als Grundlage zum Wirtschaftsplan 2017

Für das Jahr 2017 hat das Wasserwerk der Gemeinde Titz eine Neuberechnung des Wasserpreises, wie bereits in den Wirtschaftsplänen 2015 und 2016 angekündigt, durchgeführt. Die Berechnungsmethodik wurde nicht verändert, da hier ein zutreffendes Verhältnis von Fixkosten (Grundgebühr) zu variablen Kosten (Verbrauchsgebühr) gegeben war und ist. Aufgrund der in letzter Zeit notwendig gewordenen Neubau- und Sanierungstätigkeiten des Wasserwerkes steigt der Anteil der Abschreibungen und erhöht dadurch die Grundgebühr, wohingegen sich der Anteil der Fremdwasserbezugskosten verringert (erstmalig zum Wirtschaftsjahr 2017) und die Verbrauchsgebühr nahezu unverändert belässt. Unverändert deshalb, da wie in den Vorjahren mehrfach beschrieben, die Zahlung einer Konzessionsabgabe an die Gemeinde Titz nicht durch eine Anhebung der Gebühren ermöglicht werden soll. Durch den Wegfall des ersten Fremdwasserbezuges ab 2017 kann die Konzessionsabgabe wieder „gebührenneutral“ dargestellt werden. Dieser Effekt wird sich in der Zukunft noch verstärken, da die Fremdwasserbezugskosten weiter sinken werden und weitere Erneuerungsarbeiten den Anteil der Abschreibungen weiter steigen lässt. Aufgrund der örtlichen Besonderheit des Versorgungsgebietes des Wasserwerkes der Gemeinde Titz ist dies auch nicht verwunderlich. Mit einem Leitungsnetz von derzeit 90 km werden rund 3.200 Verbrauchsstellen versorgt. Dies bedeutet, dass knapp 30 Meter Leitungsnetz pro Verbrauchsstelle vorgehalten und unterhalten werden muss. Neben den weit auseinander liegenden Ortsteilen im Gemeindegebiet ist auch jeder Aussiedlerhof über meist kilometerlange Leitungen an die Wasserversorgung angeschlossen. Dieses Verhältnis ist im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Jülich oder im Versorgungsgebiet des Verbandswasserwerks Aldenhoven anders und führt dort folglich zu geringeren Grundgebühren. Vergleichbar von der Struktur ist hier eher das (Teil-)Versorgungsgebiet der Gelsenwasser AG im Stadtgebiet Linnich. Hier zeigt sich dann im direkten Vergleich, dass die Titzer Verbrauchs- und Grundgebühren günstiger sind.

	alt		neu		Steigerung	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Q ₃ 4 (bisher QN 2,5)	10,06 €	10,76 €	11,82 €	12,65 €	1,76 €	1,88 €
Q ₃ 10 (bisher QN 6)	24,12 €	25,81 €	28,37 €	30,36 €	4,25 €	4,55 €
Q ₃ 16 (bisher QN 10)	40,23 €	43,05 €	47,28 €	50,59 €	7,05 €	7,55 €
Q ₃ 25 (bisher QN 15)	70,40 €	75,33 €	82,75 €	88,54 €	12,35 €	13,21 €
Q ₃ 63 (bisher QN 40)	n.v.	n.v.	189,14 €	202,37 €	neu	neu

Die Verbrauchsgebühr kann ab dem 01.01.2017 um 0,01 Euro auf 1,60 Euro netto (1,71 Euro brutto) verringert werden.

V. Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen im Wirtschaftsplan 2017

Erfolgsplan

1. Erträge

Umsatzerlöse

Dieser Wirtschaftsplan basiert im Bereich der Einnahmen auf der Wasserpreisberechnung aus 2016 mit Wirkung zum 01.01.2017, die durch den Rat der Gemeinde Titz am 08.12.2016 beschlossen werden könnte. Hierbei sind tendenziell leicht steigende Wasserverbräuche angenommen worden (Grundlage 2015: 370.000 cbm, 2017: 380.000 cbm). Ebenso wurde wieder eine mögliche Konzessionsabgabe (90.000 Euro) bei der Wasserpreisermittlung berücksichtigt.

Die Summe der Ansätze für die Erträge aus den Teilauflösungen von Investitionszuschüssen, Erlöse aus Reparaturen sowie sonstigen Erlösen wurden auf Vorjahresniveau geplant bzw. entsprechen dem voraussichtlichen Ergebnis 2016.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Unter dieser Position werden die aktivierten Eigenleistungen im Zusammenhang mit den selbst erstellten oder teilweise selbst erstellten Anlagen (Leitungsnetz und neue Hausanschlüsse) ausgewiesen. Im Jahr 2015 konnten rund 83.000 Euro als aktivierte Eigenleistung als Ertrag gebucht werden. Dies war allerdings dem zeitintensiven Umbau des Wasserwerk geschuldet. Für 2017 rechnet die Betriebsleitung daher auf dem Wert des Jahres 2014 und somit mit einem Ansatz von 52.000 Euro.

Sonstige betriebliche Erträge

Im Jahresergebnis 2015 waren rund 60.000 Euro als sonstiger betrieblicher Ertrag zu buchen. 2017 wird hier ebenfalls mit rund 60.000 Euro gerechnet. Hierbei handelt es sich in der Hauptsache um Kostenerstattungen durch die RWE Power AG. Mit einer Erschwerispauschale und der Erstattung von Mehrförderkosten ist, aufgrund einer derzeit gültigen Vereinbarung mit RWE Power AG, zu rechnen.

Durch den Einsatz des Mitarbeiters, der beim Wasserwerk geführt und durch dieses vergütet wird, für Aufgaben des gemeindeeigenen Bauhofes, findet eine Abrechnung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen statt.

Ferner ist ein jährlich wiederkehrender Betrag aus einem Zuschuss für das Leitungsnetz in Jackerath ertragswirksam aufzulösen.

2. Aufwendungen

Materialaufwand

Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe:

Der hier dargestellte Aufwand betrifft den Fremdwasser- und Strombezug sowie den Materialverbrauch für Betrieb, Instandhaltung und Fremdaufträge. Der Ansatz für den Bezug von Fremdwasser wurde im vorliegenden Wirtschaftsplan auf 247.000 Euro abgesenkt. Grund hierfür ist die Steigerung der Eigenförderung sowie die Kündigung eines Fremdwasserversorgungsvertrages. Folglich ist mit einer Steigerung der Stromkosten für die Förderpumpen zu rechnen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen:

Hierunter fallen die Kosten für die Unterhaltung und Reparatur des Leitungsnetzes sowie der Hausanschlüsse. Aufgrund der Erkenntnis des laufenden Jahres 2016 und des Jahresabschlusses 2015 wurde hier der Ansatz gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 geringfügig um 5.000 Euro auf nunmehr 59.000 Euro erhöht.

Auch enthalten sind mit einer Höhe von 24.000 Euro die Beschaffung und der Austausch von Wasserzählern.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind neben den Kosten für die beim Wasserwerk geführte Dienstkraft auch Anteile für Bedienstete der Gemeinde enthalten. Daneben schlagen insbesondere die Lohnkosten für die vom Bauhof eingesetzten Bediensteten zu Buche. Der Personalaufwand im Plan 2017 wurde anhand prozentualer Zuordnung aus den Stellenbeschreibungen der für das Wasserwerk tätigen Mitarbeiter erstellt. Der Personalaufwand im Bereich der Mitarbeiter im Bauhof beruht auf Erfahrungswerten. Ein zu erwartender Kostenaufschlag aufgrund tariflicher Erhöhungen wurde berücksichtigt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen der Abschreibungsvorschau für 2017 gemäß der eingesetzten Software sowie den zu erwartenden Steigerungen aus Aktivierungen einzelner Gewerke.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassen alle Aufwendungen, sofern sie nicht außerordentlich sind, wie z.B. Versicherungsprämien (23.000 Euro), Erstellungs- und Prüfungskosten Jahresabschlüsse sowie Rechtsberatkosten (20.000 Euro), Kostenerstattungen an den gemeindeeigenen Bauhof (30.000 Euro), Verwaltungskostenpauschale (18.000 Euro) und Beraterkosten der Landwirtschaftskammer (10.000 Euro).

Ebenso sieht dieser Wirtschaftsplan einen Ansatz von 20.000 Euro für eine (mögliche) Neubeantragung einer Wasserschutzzone vor. Die bis zum 31.12.2016 geltende Wasserschutzzone wird in seinen alten Grenzen nicht mehr benötigt. Es gilt allerdings noch zu prüfen, ob eine neue Wasserschutzzone (angelehnt an den sich ändernden Wasserfördermengen) sinnvoll und notwendig ist.

Ferner ist wieder eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde Titz mit 90.000 Euro eingeplant.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind die Darlehenszinsen gemäß den Zins- und Tilgungsplänen enthalten. Des Weiteren ist ein Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Kredite zur Abdeckung der Investitionen kalkuliert worden.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hier sind die voraussichtlichen Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Jahr 2017 ausgewiesen.

Sonstige Steuern

Hierzu gehören die Grundsteuer sowie die Kraftfahrzeugsteuer der für das Wasserwerk eingesetzten Fahrzeuge.

Vermögensplan

Der mit diesem Wirtschaftsplan vorgelegte Vermögensplan entspricht (wie bereits die Wirtschaftspläne ab 2013) grundsätzlich dem vorgelegten Maßnahmenkatalog des Ingenieurbüros und enthalten Maßnahmen zur Loslösung vom Fremdwasserbezug sowie hierüber sich anbietende Sanierungen im Bestandsnetz. Ausgehend von den Erkenntnissen durch die Untersuchung des Ingenieurbüros und den Überlegungen der Betriebsleitung und der Verwaltungsführung im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Titz außerhalb wasserwirtschaftlicher Belange wurde ein Investitionsprogramm entwickelt. Sämtliche Kostenansätze, Dimensionen und Materialverwendungen wurden durch das Ingenieurbüro bereitgestellt und beinhalten bereits Ingenieurhonorare.

Da es sich bei dem aus dem Jahre 2011 vorgelegten Konzept des Ingenieurbüros um eine Grobplanung handelte, werden nun, sofern neue Erkenntnisse vorliegen, diese in den vorliegenden Wirtschaftsplan eingearbeitet. Die Erhöhung der damals angesetzten Werte aufgrund von Preissteigerungen im Baugewerbe, durch eine andere Materialauswahl (qualitativ hochwertiger und länger abschreibbar) sowie geänderter Leitungsführungen wird dargestellt.

Sofern Maßnahmen der Investitionsplanung die Jahre bis einschließlich 2020 betreffen, wurden diese mittelfristig dargestellt.

Kosten für die Erstellung des Investitionsprogrammes sind nicht entstanden. Das Investitionskonzept ist im Zuge der Kundenakquise und aufbauend auf den Erkenntnissen der vollumfänglichen technischen Betrachtung des Wasserwerkes und des Leitungsnetzes entstanden.

1. Einzahlungen

Abschreibungen

Es handelt sich hierbei um den Betrag, der analog auch als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt wird. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf die nun sukzessive Aktivierung der Anlagegüter zurückzuführen.

Investitionszuschüsse

Die im Vermögensplan veranschlagten Auszahlungen für die Erstellung von Hausanschlüssen in Höhe von 35.000 Euro werden gemäß Satzung in voller Höhe von den Grundstückseigentümern erstattet.

Veränderung des Eigenkapitals – Zuführung Gewinn

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wurde so geplant, dass ein Gewinn in Höhe von rund 70.000 Euro erzielt wird. Hierüber würde nicht nur die in der Eigenbetriebsverordnung geforderte 4%-tige Verzinsung des Eigenkapitals erreicht, sondern auch die Möglichkeit zur Ausschüttung einer höchstmöglichen Konzessionsabgabe (rund 90.000 Euro) dargestellt. Diese Zuführung wurde folglich hier angesetzt.

Aufnahme von Krediten

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2017 haben einen Kreditbedarf in Höhe von voraussichtlich rund 900.000 Euro zur Folge. Dieser ergibt sich aus dem Investitionsprogramm. Zusätzlich wurden zur vorgenannten Kreditermächtigung 600.000 Euro als Betrag für Umschuldungen festgelegt.

2. Auszahlungen

Erschließung Titz 30 (II. Bauabschnitt)

Für die von der Gemeinde Titz vorgesehene (weitere) Erschließung dieses Baugebietes sieht der Wirtschaftsplan einen Ansatz für die Herstellung der Wasserversorgungsanlagen in Höhe von 30.000 Euro vor.

Erschließung Titz 29 (II. Bauabschnitt)

Für die von der Gemeinde Titz vorgesehene (weitere) Erschließung dieses Baugebietes sieht der Wirtschaftsplan einen Ansatz für die Herstellung der Wasserversorgungsanlagen in Höhe von 30.000 Euro vor.

Transportleitung Ameln - Rödingen

Nachdem nunmehr die Loslösung vom Fremdwasserbezug im westlichen Gemeindegebiet in vertragsrechtlicher als auch in planerischer Hinsicht vollzogen wird (die bautechnische Umsetzung findet derzeit statt), sieht dieser Wirtschaftsplan nunmehr den nächsten Schritt vor. Hierzu wurden die Ansätze aus der ursprünglichen Studie übernommen und müssen nun, nach Beauftragung des Ingenieurbüros, konkretisiert und gegebenenfalls

angepasst werden. Mit einer Umsetzung der Baumaßnahme ist realistischer Weise frühestens erst in 2018 zu rechnen.

Die Betriebsleitung beabsichtigt, dem Rat vorzuschlagen, wie bereits in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert, auch hier die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (GET) mit der Umsetzung der Maßnahme zu betrauen, um somit den höchstmöglichen Einspareffekt in einem sich an die Ausschreibung anschließendem Verhandlungsgespräch zu erzielen.

Auf die Ausführungen zu **III. Bereits umgesetzte Maßnahme zur stufenweisen Umstellung des Fremdwasserbezuges auf weitestgehende Eigenversorgung in der Gemeinde Titz sowie Ausblick auf Maßnahmen in 2017** (Seite 6) wird an dieser Stelle verwiesen.

Rohrnetzerneuerung Rödingen (teilweise)

siehe hierzu Ausführung zu „Transportleitung Ameln - Rödingen“

Transportleitung Rödingen - Kalrath

siehe hierzu Ausführung zu „Transportleitung Ameln - Rödingen“

Rohrnetzerneuerung Ulmenweg

Mit dem Fortschritt der Bautätigkeit in der Ortslage Opherten, dort Baugebiet Titz 30, kann eine Erneuerung der Wasserleitung im Ulmenweg nötig werden. Aufgrund des Alters dieser Leitung (rund 70 bis 80 Jahre in DN 80 GG) könnte hierdurch ein Synergieeffekt erreicht werden. Vorsichtig angesetzt sind für diese Maßnahme durch die Betriebsleitung 167.000 Euro, die durch das Ingenieurbüro allerdings noch verifiziert werden müssen.

Rohrnetzerneuerung Capitelshof

Die für 2017 angedachte Erneuerung der Zufahrt zum Capitelshof durch die Gemeinde sollte aus wassertechnischer Sicht mit der Erneuerung der ebenfalls rund 70 bis 80 Jahre alten Wasserleitung in DN 100 GG einhergehen; Ansatz: 18.000 Euro.

Rohrnetzerneuerung Huppelrather Straße

Die für 2017 angedachte Erneuerung der Huppelrather Straße durch die Gemeinde sollte grundsätzlich aus wassertechnischer Sicht mit der Erneuerung der Wasserleitung einhergehen. Über Zustand und Alter der Leitung hat das Wasserwerk der Gemeinde Titz allerdings keine verlässlichen Erkenntnisse, da das Jackerather Ortsnetz 2007 von den Kreis-

werken Grevenbroich übernommen wurde. Vorsorglich wurde ein Ansatz i.H.v. 55.000 Euro in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Vor Beginn der Baumaßnahme würde das Wasserwerk Suchschachtungen vornehmen und den Zustand der Leitung prüfen. Sollte sich dabei herausstellen, dass es sich hier um eine nicht sanierungsbedürftige Leitung handelt, würde keine Sanierung vorgenommen.

Erstellung von Hausanschlüssen

Für die Erstellung von Hausanschlüssen ist jährlich ein Ansatz zu bilden, der in seiner Höhe mit den Einzahlungen korrespondiert (siehe Investitionszuschüsse).

Kleinere Maßnahmen und sonstige Erweiterungen und Erneuerungen

Für diverse Erneuerungen, die nicht durch Einzelmaßnahmen dargestellt werden, wurde ein Wert von 35.000 Euro angesetzt.

Kauf von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen

Mit den veranschlagten Ausgabebeträgen sollen verschiedene neue Geräte und Maschinen angeschafft werden (5.000 Euro).

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Auch hier ist mit Ausgaben zur Anschaffung diverser Betriebs- und Geschäftsausstattung zu rechnen (5.000 Euro).

Entnahme aus Sonderposten für Investitionszuschüsse

Dieser Posten wird entsprechend der Abschreibungssätze des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse (32.000 Euro) aufgelöst.

Tilgung von Krediten

Die Tilgungsbeträge ergeben sich aus der Zusammenstellung über die Schuldenstände, die als Anlage dem Wirtschaftsplan beigelegt ist. Der Betrag, inkl. für den möglicherweise neu aufzunehmenden Kredit, ist in dem Planansatz 2017 von rund 125.000 Euro enthalten.

Wasserwerk
der
Gemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2017

Erfolgsplan

Erfolgsplan 2017

	Planansatz 2017	Planansatz 2016	Ergebnis 2015
1. Umsatzerlöse			
a) Wasserlieferung inkl. Grundgebühren	1.093.000,00 €	995.000,00 €	1.001.197,08 €
b) Erträge aus Teilauflösung Investitionszuschüsse	32.000,00 €	32.000,00 €	31.364,01 €
c) Reparaturen	19.000,00 €	12.000,00 €	17.740,75 €
d) Sonstige Erlöse	7.500,00 €	7.500,00 €	12.898,54 €
	1.151.500,00 €	1.046.500,00 €	1.063.200,38 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	50.000,00 €	52.000,00 €	82.932,85 €
	50.000,00 €	52.000,00 €	82.932,85 €
3. sonstige betriebliche Erträge	59.700,00 €	51.300,00 €	59.943,21 €
	59.700,00 €	51.300,00 €	59.943,21 €
4. Materialaufwand			
a) <u>Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe</u>			
- Fremdwasserbezug	245.000,00 €	300.000,00 €	335.070,01 €
- Strombezug	44.000,00 €	39.000,00 €	41.356,04 €
- Materialverbrauch f. Betrieb Instandhaltung und Fremdaufträge	31.000,00 €	15.000,00 €	29.248,02 €
	<u>320.000,00 €</u>	<u>354.000,00 €</u>	<u>405.674,07 €</u>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	79.500,00 €	83.000,00 €	109.223,53 €
	<u>79.500,00 €</u>	<u>83.000,00 €</u>	<u>109.223,53 €</u>
	399.500,00 €	437.000,00 €	514.897,60 €
5. Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	197.700,00 €	196.784,00 €	192.805,62 €
- soziale Abgaben etc.	62.300,00 €	61.233,00 €	57.294,22 €
	<u>260.000,00 €</u>	<u>258.017,00 €</u>	<u>250.099,84 €</u>
6. Abschreibungen	225.000,00 €	190.000,00 €	169.072,50 €
	<u>225.000,00 €</u>	<u>190.000,00 €</u>	<u>169.072,50 €</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	240.280,00 €	147.290,00 €	155.637,62 €
	<u>240.280,00 €</u>	<u>147.290,00 €</u>	<u>155.637,62 €</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,00 €	50,00 €	56,08 €
	<u>50,00 €</u>	<u>50,00 €</u>	<u>56,08 €</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.000,00 €	40.000,00 €	21.277,45 €
	<u>35.000,00 €</u>	<u>40.000,00 €</u>	<u>21.277,45 €</u>
10. Überschuss aus der gewerblichen Tätigkeit	101.470,00 €	77.543,00 €	95.147,51 €
11. Außerordentlicher Ertrag	- €	- €	- €
	<u>- €</u>	<u>- €</u>	<u>- €</u>
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Gewerbesteuer	15.000,00 €	8.000,00 €	13.675,00 €
- Körperschaftsteuer	15.000,00 €	9.500,00 €	14.183,42 €
	<u>30.000,00 €</u>	<u>17.500,00 €</u>	<u>27.858,42 €</u>
13. sonstige Steuern	1.100,00 €	1.100,00 €	1.071,63 €
	<u>1.100,00 €</u>	<u>1.100,00 €</u>	<u>1.071,63 €</u>
14. Jahresgewinn	70.370,00 €	58.943,00 €	66.217,46 €

Wasserwerk
der
Gemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2017

Vermögensplan

Vermögensplan 2017**Einnahmen**

	Planansatz 2017	Verpflichtungs- ermächtigungen 2018	Planansatz 2016	Planansatz 2015
1. Abschreibungen	225.000,00 €	- €	190.000,00 €	177.000,00 €
2. Investitionszuschüsse	35.000,00 €	- €	35.000,00 €	30.000,00 €
3. Veränderung EK Zuführung Gewinn	70.000,00 €	- €	58.943,00 €	55.575,00 €
4. Kreditaufnahme Darlehen	898.000,00 €	- €	1.529.657,00 €	1.551.025,00 €
Summe	1.228.000,00 €	- €	1.813.600,00 €	1.813.600,00 €

Vermögensplan 2017**Ausgaben**

	Planansatz 2017	Verpflichtungs- ermächtigungen 2018	Planansatz 2016	Planansatz 2015
1. Wasserwerk gem. Gutachten Wiederherstellung Außenanlagen	- €	- €	- €	20.000,00 €
2. Transportleitung Titz-Gevelsdorf	- €	- €	- €	119.000,00 €
3. Transportleitung Ameln-Spiel 3. BA	- €	- €	- €	60.000,00 €
4. Transportleitung Gevelsdorf-Ralshoven	- €	- €	- €	146.063,00 €
5. Rohrnetzerneuerung Grüner Weg	- €	- €	- €	120.000,00 €
6. Rohrnetzerneuerung Kroschstraße	- €	- €	- €	120.000,00 €
7. Rohrnetzerneuerung Gartenstraße	- €	- €	- €	120.000,00 €
8. Transportleitung Müntz-Hompesch	- €	- €	100.000,00 €	63.000,00 €
9. Rohrnetzerneuerung Ralshoven	- €	- €	233.700,00 €	78.000,00 €
10. Rohrnetzerneuerung Hompesch	- €	- €	314.900,00 €	103.000,00 €
11. Transportleitung Ralshoven-Müntz	- €	- €	446.000,00 €	- €
12. Rohrnetzerneuerung Müntz	- €	- €	240.000,00 €	- €
13. Transportleitung Hasselsweiler-Müntz	- €	- €	202.000,00 €	- €
14. Erschließung Titz 30	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €
15. Erschließung Titz 31	- €	- €	30.000,00 €	- €
16. Erschließung Titz 29	30.000,00 €	- €	- €	- €
17. Transportleitung Ameln-Rödingen	409.000,00 €	- €	- €	- €
18. Teilerneuerung Rödingen	41.000,00 €	- €	- €	- €
19. Transportleitung Rödingen-Kalrath	241.000,00 €	- €	- €	- €
20. Rohrnetzerneuerung Ulmenweg	167.000,00 €	- €	- €	- €
21. Rohrnetzerneuerung Capitelshof	18.000,00 €	- €	- €	- €
22. Rohrnetzerneuerung Huppelrather Straße	55.000,00 €	- €	- €	- €
23. Erstellung Hausanschlüsse	35.000,00 €	- €	35.000,00 €	30.000,00 €
24. Kleinere Maßnahmen und sonstige Erweiterungen und Erneuerungen	35.000,00 €	- €	25.000,00 €	30.000,00 €
25. Kauf von Frzg., Geräten und Maschinen	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	40.000,00 €
26. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €
27. Entnahme aus SoPo/ Auflösung Investitionszuschüsse	32.000,00 €	- €	32.000,00 €	32.000,00 €
28. Tilgung von Krediten	125.000,00 €	- €	115.000,00 €	47.000,00 €
Summe	1.228.000,00 €	- €	1.813.600,00 €	1.133.063,00 €

Grundsätzlich gilt:

Rohrnetzerneuerungen werden vom Wasserwerk der Gemeinde Titz in Abstimmung mit der Kernverwaltung durchgeführt. Sofern aus hygienischer und technischer Sicht keine Bedenken bestehen, werden Arbeiten an Wasserleitungen nach Möglichkeit mit Kanal- und/oder Straßenbaumaßnahmen kombiniert.

Die einzelnen Baumaßnahmen sind im Vorbericht des Wirtschaftsplanes erläutert.

Wasserwerk
der
Gemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2017

Investitionsprogramm
(mittelfristig)

Investitionsprogramm (mittelfristig)

2017 - 2020

lfd. Bezeichnung Nr.	nachrichtlich 2016 EURO	Summe EURO	2017 EURO	2018 EURO	2019 EURO	2020 EURO
Einnahmen						
		Gesamteinnahmen mittelfristig				
1. Abschreibungen	190.000,00 €	925.000,00 €	225.000,00 €	230.000,00 €	235.000,00 €	235.000,00 €
2. Investitionszuschüsse	35.000,00 €	140.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
3. Veränderungen EK	58.943,00 €	280.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
4. Kreditbedarf	1.529.657,00 €	1.261.000,00 €	898.000,00 €	179.000,00 €	277.000,00 €	93.000,00 €
			1.228.000,00 €	514.000,00 €	617.000,00 €	247.000,00 €
Gesamt	1.813.600,00 €	2.606.000,00 €	1.228.000,00 €	514.000,00 €	617.000,00 €	247.000,00 €
Ausgaben						
		Gesamtausgaben mittelfristig				
Transportleitung Müntz-Hompesch	100.000,00 €	-	-	-	-	-
Rohrnetzernuerung Ralshoven	233.700,00 €	-	-	-	-	-
Rohrnetzernuerung Hompesch	314.900,00 €	-	-	-	-	-
Transportleitung Ralshoven-Müntz	446.000,00 €	-	-	-	-	-
Rohrnetzernuerung Müntz	240.000,00 €	-	-	-	-	-
Transportleitung Hasselsweiler-Müntz	202.000,00 €	-	-	-	-	-
Erschließung Titz 30	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	-	-	-
Erschließung Titz 31	30.000,00 €	-	-	-	-	-
Erschließung Titz 29	-	30.000,00 €	30.000,00 €	-	-	-
Transportleitung Ameln-Rödingen	-	409.000,00 €	409.000,00 €	-	-	-
Teilerneuerung Rödingen	-	41.000,00 €	41.000,00 €	-	-	-
Transportleitung Rödingen-Kalrath	-	241.000,00 €	241.000,00 €	-	-	-
Rohrnetzernuerung Ulmenweg	-	167.000,00 €	167.000,00 €	-	-	-
Rohrnetzernuerung Capitelshof	-	18.000,00 €	18.000,00 €	-	-	-
Rohrnetzernuerung Huppelrather Straße	-	55.000,00 €	55.000,00 €	-	-	-
Teilerneuerung Titz	-	127.000,00 €	127.000,00 €	-	-	-
Schillerstraße, Titz	-	150.000,00 €	150.000,00 €	-	-	-
Frankenstraße, Höllen	-	275.000,00 €	-	-	275.000,00 €	-
Herstellung von Hausanschlüssen	-	100.000,00 €	-	-	100.000,00 €	-
Kleinere Maßnahmen und sonstige Erweiterungen	35.000,00 €	140.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
und Erneuerungen	25.000,00 €	140.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Kauf von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen	5.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Entnahme aus SoPo Investitionszuschüsse	32.000,00 €	128.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
Tilgung von Krediten	115.000,00 €	515.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	130.000,00 €	135.000,00 €
			1.228.000,00 €	514.000,00 €	617.000,00 €	247.000,00 €
Gesamt	1.813.600,00 €	2.606.000,00 €	1.228.000,00 €	514.000,00 €	617.000,00 €	247.000,00 €

Der hier vorgestellte Investitionsplan (bis 2019) enthält u.a. alle aus dem Gutachten von Achten und Jansen, Aachen empfohlenen Investitionen.

Bis spätestens Ende 2019 sollten alle Investitionen aus der damals erstellten Studie umgesetzt worden sein. Bereits jetzt erarbeitet das Wasserwerk der Gemeinde Titz für die Planungsjahre 2020 ff. ein Sanierungskonzept für das Bestandsnetz. Hierin sollen Schadenshäufigkeiten, Alter der Leitung, Material der Leitung und Erfahrungen einfließen, die dann ein Handlungskonzept ergeben wird, welches sukzessive umgesetzt und fortgeführt werden soll. Da das Wasserwerk hiermit allerdings erst am Anfang steht, werden neben den üblichen Investitionen noch keine Einzelmaßnahmen dargestellt.

Wasserwerk
der
Gemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2017

Übersicht über Schulden und Schuldendienst

Übersicht über die Schulden und den Schuldendienst 2017

	Schuldenbetrag ursprünglich in EURO	Restschuld 01.01.2017	Zinsen in %	Zinsen in EURO	Tilgung in EURO	Gesamtsumme	Zins- bindungsfrist
Darlehen KSK 6374215991 / 79	127.822,97 €	89.617,51 €	4,76	4.209,41 €	3.190,27 €	7.399,68 €	30.05.2018
Darlehen KSK 6480036182 / 89	150.000,00 €	92.977,39 €	0,450		6.600,00 €	6.600,00 €	27.11.2020
Darlehen WL Bank 200996500 / 92	232.000,00 €	175.612,17 €	0,93	1.633,19 €	14.000,00 €	15.633,19 €	30.12.2030
Darlehen KSK 6480325866 / 95	400.000,00 €	3.575.710,81 €	0,74	2.593,59 €	18.926,41 €	21.520,00 €	12.11.2019
Darlehen KSK 6480358941 / 96	1.300.000,00 €	1.224.166,62 €	1,08	12.899,22 €	65.000,04 €	77.899,26 €	02.11.2025
	2.209.822,97 €	5.158.084,50 €		21.335,41 €	107.716,72 €	129.052,13 €	
Kreditaufnahme NN in 2017							
inkl. Ermächtigung zur Umwandlung kurzfristiger Kredite in langfristige Kredite im Zuge der zinsgünstigen Zwischen - finanzierung	1.000.000,00 €		1,00	10.000,00 €	16.667,00 €	26.667,00 €	
Zwischenfinanzierung durch Festkredit bei der Sparkasse Düren	500.000,00 €		0,50	2.500,00 €	- €	- €	monatlich
				ges. 33.835,41 €	124.383,72 €	155.719,13 €	

Wasserwerk
der
Gemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2017

Stellenübersicht

**Stellenübersicht
Wasserwerk der Gemeinde Titz - 2017 -**

Anzahl	Dienstposten	Tarif	Entgeltgruppe	Stufe
1	Arbeiter	TVÖD	8	4

**Stellenübersicht
Wasserwerk der Gemeinde Titz - Ist 2016 -**

Anzahl	Dienstposten	Tarif	Entgeltgruppe	Stufe
1	Arbeiter	TVÖD	8	4

nachrichtlich

**Stellenübersicht Beamte
Gemeinde Titz - Plan 2017 -
für das Wasserwerk tätig**

Anzahl	gehobener Dienst
1	Beamter A 12

allg. Hinweis:

Diese Stellenübersicht stellt eine reine Darstellung der für das Wasserwerk tätigen Mitarbeiter gemäß § 17 EigVO NRW dar. Diese Übersicht enthält keine vollzeitäquivalent verrechneten Stellenanteile. Die Abrechnung erfolgt im Zuge der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten auf Basis tatsächlicher Inanspruchnahme der Mitarbeiter zwischen der Kernverwaltung und dem Wasserwerk.